

GR. DI(FH) Markus SCHIMAUTZ, M.A.

3.07.2014

Antrag

Betr.: Verbesserungsmaßnahmen bei der Kontrolle von Lärmbelästigungen durch Veranstaltungen in dicht besiedelten Wohngebieten, insbesondere im Bezirk Jakomini im Bereich Augartenpark bzw. Messe Graz

Gerade im Augartenpark konnte in den letzten Jahren eine Zunahme von Veranstaltungen mit Open-Air-Musikbeschallung festgestellt werden. Seit Jahren gibt es massive AnrainerInnenbeschwerden gegen diese massive Zunahme an Lärmbelastungen. Gerade bei den Open-Air-Veranstaltungen wird oft der nach dem Veranstaltungsgesetz bzw. bescheidmäßig vorgeschriebene Lärmpegel nicht immer eingehalten. Leider führen diesbezügliche Anzeigen der Anrainerinnen oft ins Leere, da die Polizei als einschreitendes Organ zum Zeitpunkt der Anzeige nicht in der Lage ist, die tatsächliche Überschreitung des Lärmpegels zu überprüfen, da sie nicht über geeignete Lärmmessgeräte verfügt.

Dieselbe Problemsituation haben wir mittlerweile bei der Messe Graz, wo auch in den letzten Jahren verstärkt „Open-Air-Veranstaltungen“ im Bereich der rückwärtig gelegenen Markthalle insbesondere z.B. das „Holi-Festival“ (das überhaupt entgegen den Veranstaltungsrichtlinien von 10.00 bis 24.00 Uhr genehmigt wird) abgehalten werden. In unmittelbarer Nähe befindet sich ja bekanntermaßen die Siedlungsanlage Messequartier, wo bereits an die 500 Menschen wohnen (insbesondere befindet sich hier auch ein Bereich für Wohnen plus 50 und ein SeniorInnenwohnbereich. Bereits jetzt wird an der zweiten Baustufe gearbeitet, die noch näher beim Messeareal gelegen sein wird und hier auch eine Burn-Out-Klinik untergebracht werden soll. Danach soll noch eine dritte Baustufe erfolgen, die unmittelbar an das Messeareal anschließen wird.

Wie das Wachzimmer Jakomini in einer Anfrage vor Ort bestätigen konnte, sind diese obwohl zuständiges Organ derzeit nicht in der Lage eine Überprüfung der Einhaltung der Lärmschutzaufgaben durchzuführen: „Wir müssten beim Magistrat mindestens 5 Wochen vorher ein Lärmmessgerät anfordern, das wir aber nicht können, da wir zumeist erst 1 Woche vor der Veranstaltung den zuständigen Bescheid ins Haus bekommen“.

Um eine Einhaltung der Lärmschutzaufgaben zukünftig effizienter überwachen zu können, darf ich aufgrund eines Vorschlages vom Leiter des Wachzimmer Finanz, Chefinspektor Günther Ebenschweiger, nunmehr folgende Frage stellen.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclub den

Antrag:

Die zuständigen Abteilungen des Magistrates Graz werden ersucht, an Veranstaltungstagen (also auch Sa. bzw. So.) einen Journdienst einzurichten, sodass von Seiten der Exekutive im Fall einer Anzeige ein Beamter diesen Journdienstes anfordern kann, der die unmittelbare Überprüfung der Einhaltung der durch Bescheid vorgeschriebenen Lärmschutzpegel am Ort der Veranstaltung mittels Lärmessgerät unmittelbar durchführen kann, oder alternativ Standgeräte an den bezeichneten Veranstaltungsorten einzusetzen.